



Das Maiglöckchen



Emanuel zur Maienblume, Nr. 85 i.O. Hamburg

Ausgabe 0, Februar 2024

Inhalt

MEISTERWORT.....	1
WERKSTÜCK	
Freiheit und Gesetz.....	1
AUS DER LOGE	
250 Jahre Emanuel.....	3
Friedrich Ludwig Schröder..	3
NETZWELT & DIGITALES.....	4
TERMINE / ARBEITSPLAN.....	4
IMPRESSUM / ÜBER UNS.....	4

MEISTERWORT

Lieber Bruder, liebe Schwester,
verehrter Leser,

die erste Ausgabe des "Maiglöckchens" ist gedruckt. Die Schrift, die nun regelmäßig erscheinen soll, geht auf die Idee und die Initiative des Redners unserer Loge, Br. Karl-Heinz (Kalle, wie er viel lieber genannt werden mag) Hofacker zurück und findet meine dankbare Unterstützung als amtierender Meister vom Stuhl unserer geliebten Loge Emanuel zur Maienblume.

Ich habe eine kleine Vorstellung davon, wie aufwändig die regelmäßige Zusammenstellung, Redaktion und Layout eines Druckerzeugnisses ist und bin deshalb noch einmal mehr dankbar für die Mühen, die Br. Kalle auf sich nimmt.

Um unseren Br. Friedrich Ludwig Schröder zu bemühen: "Das Wesen der Freimaurerei ist nicht auf ein Verbergen, sondern auf ein Bewirken ausgerichtet."

Wir wollen Einblicke in unser Logenleben und Impulse zum Nachdenken geben und so Schröders Gedanken in die Tat umsetzen.

Mit herzlichen Grüßen
Arash Dadkhah-Tehrani



Verschlafene Gasse in Stari Grad, Kroatien, Sommer 2022

Photo: K.-H. Hofacker

Freiheit und Gesetz

von Br. K.-H. Hofacker

Ich freue mich, dass Ihr auch heute wieder alle sicher und wohlbehalten im Logenhaus eingetroffen seid. Wenn man etwas darüber nachdenkt, ist das nämlich gar nicht selbstverständlich. Egal, ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß, an jeder Ampel, die Euch Rot gezeigt hat, habt Ihr brav angehalten, und Grün abgewartet, bevor Ihr weitergefahren oder -gegangen seid. Einerseits ist das einsichtig, schließlich sind Euch Leib und Leben lieb. Daher befolgt Ihr die Regeln, die in dieser Sache verbindlich festgelegt worden sind: Rot steht, Grün geht, rechts vor links, Alter vor Schönheit, und wie sie alle heißen mögen. Andererseits befolgt Ihr diese Regeln vielleicht auch ein wenig zähneknirschend, schränken sie Eure Freiheit doch fallweise nicht unerheblich ein – nachts um Drei an der Fußgängerampel einer schon tagsüber kaum befahrenen Nebenstraße etwa. Im Großen und Ganzen aber werdet Ihr die bei uns geltenden Verkehrsregeln beherzigen, denn klug, wie

Ihr alle seid, wißt Ihr natürlich ganz genau: die kleinen Einschränkungen von Freiheit, die Verkehrsregeln uns auferlegen, eröffnen uns erst die viel größere Freiheit, uns meist recht sicher an jeden beliebigen Ort der tobenden Großstadt bewegen zu können. Eine zu querende unregelmäßige vier- oder sechspurige Straße oder ein Zwei-Tonnen-SUV, der wenig diplomatisch das Recht des Stärkeren einfordert, kann anderenfalls die Freiheit doch empfindlich einschränken.

Damit sind wir beim Thema des heutigen Abends: dem ewigen Widerstreit zwischen unserer Freiheit und den Regeln und Gesetzen, die diese einschränken. Und leider sortieren sich die Dinge keineswegs immer so klar und einsichtig wie bei den Verkehrsregeln. Wenn man mir Geld für den ÖPNV abknöpft, ist das ein Eingriff in meine Freiheit, mir davon abends ein Bier zu kaufen, und gefährde ich jemanden, wenn ich „schwarz“ fahre? In die Solidargemeinschaft einer Krankenver-

Freiheit und Gesetz (Fortsetzung)

sicherung verpflichtet zu werden, ist ein unerträglicher Eingriff in meine Freiheit, mich von einer Blinddarmentzündung an den Bettelstab bringen zu lassen. Glaubt Ihr nicht? Dann fragt mal Barack Obama. Den hätten einige hundert Millionen Amerikaner für dieses Ansinnen beinahe geteert und gefedert! Und die Maskenpflicht in Zeiten der Pandemie ist offenbar der ultimative Gipfel der Freiheitsbeschränkung – gemessen jedenfalls daran, dass dieses Thema in den letzten Jahren mit die größten und häufigsten öffentlichen Demonstrationen und Kundgebungen ausgelöst hat! Und was ist eigentlich mit dem armen Tropf von Eigenheimbesitzer, dem – natürlich im Interesse der Allgemeinheit – eine schicke Autobahn 30 Meter vor sein Schlafzimmerfenster gebaut wird.

Natürlich wissen aufgeklärte Bürger wie wir, dass es so etwas wie die Grundfunktionalität unserer Demokratie ist, in der Gesetzgebung das rechte Maß zu finden zwischen der Gewährung individueller Freiheit und dem Schutz der Interessen der vielen Menschen, die das Ausleben individueller Freiheit betreffen mag. Gefragt ist der Ausgleich zwischen Einzelwohl und Gemeinwohl. Gesucht sind vergleichbar einsichtige und alle zufriedenstellende Lösungen wie etwa bei den eingangs erwähnten Verkehrsregeln. Weder vollständige unbeschränkte Freiheit noch totalitäre Regelungswut sind dabei brauchbare Optionen. Dass beide, die Freiheit und das Gesetz, ihre Daseinsberechtigung haben, sich gar gegenseitig bedingen, hat Johann Wolfgang von Goethe – übrigens Freimaurer! – in der ihm eigenen Art genialisch auf den Punkt gebracht. Er schrieb 1802:

„Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.“

Nicht über die Maßen konkret werden zu müssen, ist die Freiheit des Dichters. Goethe nutzt das weidlich. Aber wer stellt eigentlich wie die Notwendigkeit eines Gesetzes fest? Wer entscheidet anhand welcher Kriterien, in welchem Maß die Einschränkung individueller Freiheit wem zumutbar ist? Wer ermittelt wie die Interessen der Allgemeinheit? Auf Basis welcher wie

zuverlässig ermittelter Tatsachen und Umstände erfolgt die Beurteilung? Wie wird sichergestellt, dass Entscheider frei sind von Eigeninteressen und auch keine Partikularinteressen vertreten? Hier nun rattert, knirscht und eiert das komplexe Räderwerk der Demokratie: Öffentlich nachvollziehbare Feststellung allgemein anerkannter Tatsachen, Diskussion des Für und Wider, welche Regeln wann und wie eingeführt werden sollen, zunächst durch die Öffentlichkeit in den Medien, dann Präzisierung und Finalisierung der Diskussion im Parlament mit dem Ergebnis eines ausformulierten Gesetzes und schließlich demokratische Mehrheitsentscheid durch gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter.

Aber funktioniert das System wirklich, wenn dabei Gesetze wie dieses herauskommen: Monatelanges Joggingverbot in öffentlichen Parks und andererseits keine Maskenpflicht im Bierzelt auf dem Oktoberfest? Oder wenn Gesetze verabschiedet werden, die Bürger bei ohnehin rapide steigenden Preisen zusätzlich zu großen Investitionen in die Heizanlage des Eigenheims zwingen? Ein jeder mag hier die Liste wenig einsichtiger Gesetze mit denjenigen fortführen, die ihn jüngst besonders aufgeregt haben, z.B. der E-Auto-Förderung nur für Eigenheimbesitzer. Ist unser Urteil über Gesetze und Verordnungen und die damit verbundenen Freiheitsbeschränkungen nicht vor allem von unserer jeweiligen individuellen Sichtweise bestimmt, also einseitig, weil wir die Perspektiven der anderen nicht kennen?

Ich möchte zum Schluss noch auf einen vielleicht überraschenden Aspekt des Widerstreits zwischen Freiheit und Gesetz eingehen. Denn muss Einschränkung von Freiheit immer nur negativ sein? Kann sie sogar wertvoll und nützlich sein? Wieder lesen wir bei Goethe nach, an gleicher Stelle! Das obige Zitat ist nämlich – wie so oft – aus dem Zusammenhang gerissen. Es ist Teil eines Gedichts, genauer: eines Sonetts über die sehr restriktive literarische Kunstform des Sonetts selbst. Goethe schrieb:

„Wer Großes will, muß sich zusammenraffen;

In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,

Und das Gesetz nur kann uns

Freiheit geben.“

Der alte Schlawiner kalkulierte natürlich stillschweigend ein, dass eine „harmlose“ Aussage in einem bestimmten Kontext, prägnant – oder, wie wir heute sagen würden: ikonisch – formuliert, ein wörtlich interpretiertes Eigenleben entwickeln würde. Insofern erscheint die obige erste Interpretation des Zitats durchaus gedeckt. Aber natürlich hat Goethe auch im engeren, konkreten Zusammenhang recht: Beschränkung fördert Kreativität! Rock'n'Roll, Raggae oder Rap, Streichquartett oder Symphonie: die Freiheitsgrade in beinahe allen Musikstilen sind arg limitiert, die Regeln eng! Impressionismus, Kubismus, Pointillismus, Konstruktivismus, mittelalterliche Altartriptychen: alles eng definierte Genres der Malerei. Immer geht es darum, innerhalb eines vorgegebenen Rahmens individuelle und unverwechselbare Kunst zu schaffen. Nur die allergrößten Meister sprengen diese Rahmen – um neue Rahmen zu schaffen! Ein anderes Beispiel: Im Laufe der Filmgeschichte haben sich viele große Regisseure, von Buñuel bis Hitchcock, bei ihren Zensoren regelrecht bedankt, obwohl diese die Freiheit ihrer Arbeit meist empfindlich einschränkten. Warum? Weil sie sich durch die Zensur zu viel kreativeren, besseren, wirksameren Lösungen gezwungen sahen – die Beispiele sind Legion in Film, Fotografie, Literatur...

Sollten uns diese Beispiele vielleicht auch angesichts der zu erwartenden Einschränkungen unserer Konsumfreiheit durch die begrenzten Ressourcen unseres Planeten dazu anregen, nicht bei jeder scheinbaren Einschränkung der Freiheit Zeter und Mordio zu schreien, sondern uns vielmehr darin zu üben, in diesen Zumutungen nach möglicherweise innewohnenden Potentialen, nach vielleicht verborgenen Chancen zu suchen?

(Dieser Text wurde von Br. K.-H. Hofacker als Diskussionsanreißer anlässlich eines Gästebands der Loge „Emanuel zur Maienblume“ am 28. September 2023 vorgetragen.)

250 Jahre Loge Emanuel zur Maienblume

Am 6. Juli 1774 wurde unsere Loge „Emanuel zur Maienblume“ gestiftet. Wir blicken also in diesem Jahr auf ein Vierteljahrtausend Tradition und Geschichte zurück, unterbrochen nur durch die Nazizeit - kein alltägliches Ereignis! Zudem jährt sich in diesem Jahr der Geburtstag des größten Sohnes unserer Loge, Friedrich Ludwig Schröder, zum 280. Mal.

Da der Jahrestag der Stiftung in die traditionelle Ferienzeit aller Logen fällt, wir aber Brüder aus möglichst vielen Logen bei unserem Fest begrüßen wol-



len, feiern wir am Wochenende des 28. und 29. September 2024. Einer Tempelarbeit im Lehrlingsgrad am Samstag Nachmittag folgt eine festliche Tafelloge. Parallel dazu gibt es ein attraktives Damenprogramm. Am darauf folgenden Sonntag lädt die Loge „Emanuel zur Maienblume“ mit einem gecharterten Bus zum Besuch der Grabplatte Schröders auf dem Ohlsdorfer Friedhof ein. Für die Festzeichnung der Tempelarbeit konnten wir einen namhaften

Redner gewinnen, und eine Festschrift wird Geschichte und Gegenwart unserer Loge würdig dokumentieren.

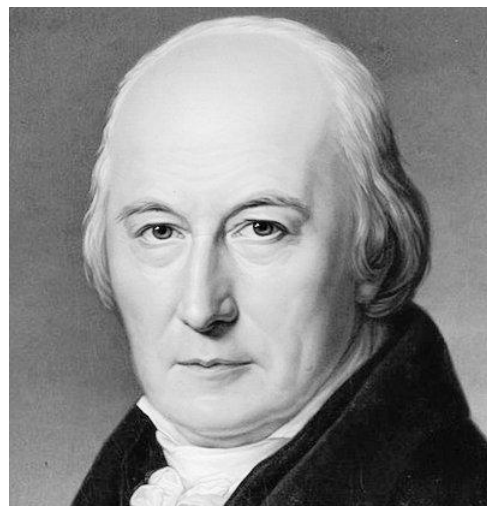
Unsere Loge ist zusammen mit den anderen Hamburger V5-Logen so etwas wie die Wiege der Schröderschen Lehrart der Freimaurerei, die in etwa zehn Prozent der deutschen humanitären Logen und auch international, insbesondere in südamerikanischen Logen, gelebt wird. Deshalb wollen wir neben Freimaurern aus befreundeten deutschen Logen auch Brüder aus Schröder-Logen weltweit einladen.



Friedrich Ludwig Schröder (1744 - 1816)

Friedrich Ludwig Schröder (*1744 in Schwerin, †1816 in Rellingen) entstammte den einfachen Verhältnissen einer fahrenden Schauspielerfamilie und fiel früh durch außerordentlich vielseitige künstlerische Begabung auf. In jungen Jahren beeindruckte er als Tänzer, Sänger und Choreograph, mit zunehmender Reife auch als Autor, Dramatiker und Regisseur. Vor allem aber war Schröder einer der bedeutendsten Schauspieler seiner Zeit. Mit wachem Verstand und Organisationstalent gesegnet, leitete er bereits mit Mitte 20 ein Hamburger Theater. In nur vier Jahren, von 1776 bis 1779, brachte er sieben Dramen des bis dahin in Deutschland kaum bekannten William Shakespeare in der Übersetzung von Christoph Martin Wieland in zeitgemäßer Bearbeitung auf die Bühne und verkörperte dabei auch jeweils die Hauptrolle. Als Schauspieler an das Wiener Burgtheater berufen und schnell leitend tätig, gelang es ihm von 1780 bis 1785 das überkommene aufgesetzte, gekünstelte Schauspiel dieser Bühne zu überwinden und seinen realistischen Stil nachhaltig durchzusetzen. Schröder verkehrte mit Herder, Klopstock und

Mendelssohn und arbeitete mit Mozart, Lessing und Schiller – der vertraute die Uraufführung seines Dramas „Don Carlos“ 1787 in Hamburg Friedrich Ludwig Schröder an, der auch die Rolle des Philipp spielte. – Mindestens so stark wie die deutsche Schauspielkunst beeinflusste Schröder die deutsche Freimaurerei. 1774 in unsere Loge „Emanuel zur Maienblume“ aufgenommen, erkannte er als Zeitgenosse Schillers und Goethes und insbesondere des Aufklärers Immanuel Kant schnell das humanistische Potential der



Freimaurerei. Von den freiheitlich-humanistischen Idealen der altenglischen Freimaurerei war in der deutschen Freimaurerei des späten 18. Jahrhunderts zwischen Hochgradgeschacher, Ritterromantik und rückwärtsgewandter Befehlshierarchie allerdings kaum noch etwas zu erahnen. Schröder untersuchte systematisch alle verfügbaren freimaurerischen Rituale und legte die ursprünglichen, einfachen humanistischen Kerngedanken der Freimaurerei wieder frei. Das von ihm geschaffene Ritual atmet die Leichtigkeit und Eleganz seiner Spiel- und Inszenierungskunst, seine Sprache versöhnt Klarheit und Poesie, seine Symbolik ist intuitiv verständlich und seine ethischen Werte sind mit den freiheitlich-demokratischen Zielen aufgeklärter Gesellschaften uneingeschränkt vereinbar. Schröders Reformwerk setzte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in weiten Teilen der humanistischen Freimaurerei durch und wird bis heute weitgehend unverändert weltweit gelebt. Schröder war von 1787 bis 1799 Meister vom Stuhl der Loge „Emanuel“ und von 1814 bis zu seinem Tod 1816 Großmeister der „Großen Loge von Hamburg“.



Das Maiglöckchen



Netzwerk & Digitales

In unserer heutigen kleinen Netzschau geht es um den Verein Hamburger Freimaurer von 1795 e.V., der nicht weit vom Logenhaus Welckerstraße in den Colonnaden 5 im 4.OG ein dauerhaftes Büro bezogen hat. Aus dem operativen Betrieb des nunmehr verpachteten Elisabeth-Altenheims ausgeschieden, widmet sich der Verein im Sinne des ursprünglichen Satzungszweckes gemeinnützigem humanitären Aufgaben.

Neben der schon immer unterstützten Friedrich-Ludwig-Schröder-Kinderstiftung sind jüngst insbesondere zwei

Hamburger Freimaurer von 1795 e.V.: *verein-hamburger-freimaurer.de*. CaFée mit Herz: *cafemitherz.de*. Gesundheitsmobil des Vereins Nachtcafé Hamburg e.V.: *nachtcafe-hamburg.de/gesundheitsmobil*. Kurzbericht von Hamburg I über das Gesundheitsmobil: www.youtube.com/watch?v=kZBo0-OVJFU.

Projekte im Fokus: im CaFée mit Herz im Gesundheitszentrum St. Pauli werden täglich etwa 300 Gäste kostenlos mit Speisen, Getränken und Kleidung versorgt, und das Gesundheitsmobil des Vereins Nachtcafé Hamburg e.V. leistet seit fünf Jahren kostenlose medizinische Hilfe für wohnungslose Menschen und Menschen ohne Krankenversicherung in Hamburg.

Es lohnt unbedingt, sich die Seiten dieser Einrichtungen anzusehen, und so etwas über im täglichen Leben oft nicht sichtbaren Mißstände in unserer Gesellschaft zu erfahren.

Termine / Arbeitsplan

Februar 2024

- Do., 01 Feb. 2024 - V5-TA I - HF Absalom (Goethesaal)
- Do., 08 Feb. 2024 - Beamtenrat (Hamburgzimmer)
- Do., 15 Feb. 2024 - Gästeabend (Clubraum)
- Do., 22 Feb. 2024 - TA I - KT (Lessingraum)
- Do., 29 Feb. 2024 - Mitgliederversammlung (Clubraum)

März 2024

- Do., 07 März 2024 - V5-TA I - HF St. Georg (Goethesaal)
- Do., 14 März 2024 - TA I - KT (Clubraum)
- Do., 21 März 2024 - Bruderabend/Werkabend (Lessingraum)
- Do., 28 März 2024 - Gründonnerstag (logenfrei)

April 2024

- Do., 04 Apr. 2024 - V5-TA I - HF EzM (Goethesaal, V5-MvSt als Beamte)
- Do., 11 Apr. 2024 - Bruderabend/Werkabend (Clubraum)
- Do., 18 Apr. 2024 - TA I - GT & Tafelloge (Goethesaal, intern)
- Do., 25 Apr. 2024 - Bruderabend/Werkabend (Clubraum)

Mai 2024

- Do., 02 Mai 2024 - V5-TA I - HF FC (Goethesaal)
- Do., 09 Mai 2024 - Christi Himmelfahrt (logenfrei)
- Do., 16 Mai 2024 - TA I - GT & Tafelloge (Goethesaal, mit Gästen)
- Do., 23 Mai 2024 - Bruderabend/Werkabend (Clubraum)
- Do., 30 Mai 2024 - Gästeabend (Lessingraum)

IMPRESSUM

Johannis-Freimaurerloge
EMANUEL ZUR MAIENBLUME
gestiftet am 6. Juli 1774,
Nr. 85 im Orient Hamburg

Die Loge arbeitet Donnerstags um
19:30 Uhr im Logenhaus

Welckerstraße 8
20354 Hamburg

Die Loge ist Mitglied der
Großloge der Alten Freien und
Angenommenen Maurer von
Deutschland (A.F.u. A.M.)

Vereinsvorsitzender (MvSt):
Arash Dadkhah-Tehrani

Redaktion und Satz:
Karl-Heinz Hofacker

sekretaer@ezm-hamburg.de
<https://www.ezm-hamburg.de/>

© 2024 Emanuel zur Maienblume
r.V. - Alle Rechte vorbehalten.

ÜBER UNS

Die humanistisch orientierte Johannisloge „Emanuel zur Maienblume“, Nr. 85 i.O, Hamburg, wurde am 6. Juli 1774 gestiftet. Sie ist Teil der weltweit einzigartigen „Vereinigten 5 Hamburgischen Logen“ („V5“), Eigentümer und Betreiber des Logenhauses in der Welckerstraße in Hamburg, und entsendet wie die anderen V5-Logen Mitglieder in die Gremien der gemeinwohlorientierten Einrichtungen „Friedrich Ludwig Schröder Kinderstiftung“ von 1776 und „Verein Hamburger Freimaurer von 1795 e.V.“. Brüderliche Harmonie in Vielfalt, respektvoller Umgang mit dem freimaurerischen Brauchtum und niveauvoller ethischer Diskurs auf der Höhe der Zeit prägen das Leben unserer eher kleinen, traditionsreichen Loge.